

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AT/0033/2010**

der Stadtratssitzung am 22.04.2010

Punkt: 54 ö.S.

Betr.: Antrag der FDP-Fraktion zur Freizeitgartenanlage in Güls (AT/0033/2010)

Stellungnahme/Antwort

Das Verwaltungshandeln im Bezug auf die fortschreitende Dauerwohnnutzung innerhalb des Freizeitentrums Güls Moselbogen war in der Vergangenheit stets dadurch gekennzeichnet, dass eine Umwandlung des Freizeitentrums in ein faktisches Wohngebiet verhindert werden sollte. Gleichwohl wird nun parallel geprüft, auf welche Weise die stattfindende Dauerwohnnutzung legalisiert werden könnte. Hierzu sind die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Steuerungsmöglichkeiten der Bauleitplanung und die daraus resultierenden Folgen für die Umsetzung der Planung zu ermitteln.

Als Zwischenergebnis ist festzuhalten, dass zur Legalisierung der Dauerwohnnutzung voraussichtlich eine Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 106 „Freizeitzentrum Güls Moselbogen“ erforderlich sein wird. Darüber hinaus wäre daran anknüpfend die Genehmigung aller Wochenendhäuser innerhalb des Freizeitentrums durchzuführen. In diesem Zusammenhang müssten insbesondere Nachweise zur Standsicherheit, zu Brandschutzanforderungen sowie zur Umsetzung der Energieeinsparverordnung in der derzeit geltenden Fassung durch die Eigentümer erbracht werden. Welche weitergehenden Maßnahmen erforderlich werden, mit welchen Kosten zu rechnen sein wird sowie welche Folgewirkungen ausgelöst werden, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend bestimmbar.

Der Fachbereichsausschuss IV sollte in einer der nächsten Sitzungen detailliert über die mit einer Legalisierung der Wohnnutzung verbundenen Folgewirkungen unterrichtet werden. Die Information der Anlieger kann im Nachgang zu der Unterrichtung des Fachbereichsausschusses IV erfolgen.

Bezüglich der thematisierten Ortsbegehungen ist auszuführen, dass diese durchgeführt werden, um die nicht hinreichend auswertbaren Meldedaten durch Tatsachenfeststellungen zu untermauern. Insofern sind wiederholte Begehungen der Örtlichkeit nicht zu vermeiden.

Die Verwaltung empfiehlt, in der voran dargestellten Weise weiter zu verfahren.